

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Waffenplatz Thun; Erstellen von Ausstellplätzen für Bundesfahrzeuge  
auf Thierachern-Egg, Gemeinde Thierachern**

vom 9. Januar 2003

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 4. Juli 2002 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung von Ausstellplätzen für Bundesfahrzeuge auf dem Waffenplatz Thun unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Thierachern, 3634 Thierachern, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

21. Januar 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)